



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2018/0825

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 11.04.2018

Aktenzeichen:

## Mitteilungsvorlage

Fragestunde gem. § 25 der Geschäftsordnung des Kreistages

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	07.05.2018		öffentlich

Sachverhalt:

Fragen des Kreistagsabgeordneten Herrn Hartmut Lind zur Fragestunde des Kreistages TOP 19 am 07.05.2018 in Immenhausen

*Die Stadt Immenhausen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Kampweg“ - Kernstadt Immenhausen, von dem bei Verwirklichung auch der Bereich der Freiherr-vom-Stein-Schule betroffen sein wird. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes wurde auch der Landkreis Kassel als TÖB gehört.*

**Frage 1:**

Wurden bei der Abfassung der Stellungnahmen des LK Kassel auch die Schulleitung der Freiherr-vom-Stein-Schule mit deren Anregungen/Eingaben eingebunden und berücksichtigt?

**Antwort:**

Eine Anregung oder Eingabe der Schulleitung ist bei der kreisinternen Koordinierungsstelle für Bauleitplanungen (FB 63) nicht eingegangen. Sie konnte schon aus diesem Grund nicht berücksichtigt werden.

**Frage 2:**

Wenn ja mit welchen Ergebnissen?

**Antwort:**

## **Siehe Antwort zu Frage 1**

Wenn nein, warum nicht?

### **Antwort:**

Schulleitungen wurden bislang in keinem Falle von der Koordinierungsstelle aufgefordert, eine Stellungnahme zu Bauleitplanungen abzugeben. Die Koordinierungsstelle koordiniert ausschließlich die Stellungnahmen der Fachbereiche und der Sonderfachdienste in der Kreisverwaltung, der Eigenbetriebe des Landkreises Kassel und die Stellungnahmen des Gesundheitsamtes der Region Kassel. Schulleitungen gehören grundsätzlich nicht in diesen Adressatenkreis.

Bei der internen Koordination wurde der Fachbereich Schulen und Bauwesen nicht eingebunden, was daran lag, dass weder in der eingereichten Karte des Bebauungsplanentwurfs ein Schulgebäude kenntlich gemacht, noch in der Begründung zum Bebauungsplan eine Schule erwähnt ist. So war nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen, also zum Zeitpunkt der Verwaltungsentscheidung über die Auswahl der Verfahrensbeteiligten, nicht ersichtlich, dass Belange des Schulwesens von der Planung überhaupt betroffen sein konnten.

Ergänzender Hinweis: Im Rahmen der öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplans nach § 35 (2) BauGB besteht für die Öffentlichkeit, also für „jedermann“ (Schulleitung, Lehrerschaft, Schüler, Eltern) die Möglichkeit, die ausgelegten Bebauungspläne einzusehen und sodann *direkt* beim Planungsträger eine Stellungnahme abzugeben.

*Die Stadt Immenhausen hat im Rahmen der Breitbandversorgung die Möglichkeit mit der Deutschen Glasfaser für die Stadt und seine Stadtteile mit schneller Internetverbindung versorgt zu werden.*

### **Frage 3:**

Beabsichtigt der Landkreis Kassel das Angebot der Deutschen Glasfaser anzunehmen und die Freiherr-vom-Stein Gesamtschule und die Grundschule Immenhausen an das Glasfasernetz anzubinden?

### **Antwort:**

Der Landkreis Kassel will gemäß einer Markterkundungsmaßnahme (MEV) sog. „Weiße NGA –Flecken“ (unter 30 Mbit/s) in 11 Kommunen des Landkreises mittels FTTC, vier Gewerbegebiete mittels FTTB und –gemäß einer weiteren MEV als unterversorgt identifizierte – 56 Schulstandorte in Trägerschaft des Landkreises mittels FTTB mit Glasfaser erschließen. Hierfür hat der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur dem Landkreis Kassel am 19.12.2017 eine „Zuwendung für Infrastrukturprojekte zum Breitbandausbau in vorläufiger Höhe von 4.375.186 € bewilligt“. Die Komplementärfinanzierung soll über das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (bis zu 3 Mio. € sind per Letter of Intent in Aussicht gestellt), und durch die 11 Kommunen des Landkreises bzw. durch den Schulträger Landkreis Kassel erfolgen. Grundlage ist eine ermittelte Wirtschaftslücke in Höhe von 8.750.373 €. Dieses Gesamtprojekt ist derzeit in der weiteren Vorbereitungsphase.

Die Freiherr-vom-Stein Gesamtschule ist aufgrund der Aufgreifschwelle von 728

**Mbit/s in o.g. Ausbauprojekt berücksichtigt, um eine zeitgemäße Versorgungslage zu erzielen. Eine Versorgung durch die Deutsche Glasfaser ist derzeit nicht vorgesehen.**

**Die Grundschule in Immenhausen hat eine niedrigere Aufgreifschwelle, als Unitymedia vor Ort zur Verfügung stellen kann und ist somit in o.g. Ausbauprojekt nicht berücksichtigt. Eine zeitgemäße Versorgung ist also gegeben. Eine Versorgung durch die Deutsche Glasfaser ist derzeit nicht vorgesehen.**

**Frage 4:**

Wenn ja, wurde bereits mit der Deutschen Glasfaser Verbindung aufgenommen, um die Maßnahme vorzubereiten? Wenn nein, welche Hinderungsgründe stehen einer Anbindung der Schulen mit Glasfaser entgegen?

**Antwort:**

**Die Freiherr-vom-Stein Gesamtschule erhält nach Durchführung des laufenden Ausbauprojektes des Landkreises einen ausreichend dimensionierten FTTB-Anschluss auf Glasfaserbasis und die Grundschule in Immenhausen kann über das Angebot der Unitymedia ausreichend versorgt werden. Gleichwohl wird der Landkreis Kassel Kontakt zur Deutschen Glasfaser aufnehmen, wenn der Schwellenwert von 40 Prozent der anzuschließenden Haushalte in Immenhausen erreicht wird. Es wird dann geprüft, ob das Angebot der Deutschen Glasfaser alternativ zum Einsatz kommen kann.**

Schmidt  
Landrat

**Anlage/n:**

**Anlagenbeschreibung**

Anlage 1: Fragen des Kreistagsabgeordneten Herrn Hartmut Lind zur Fragestunde des Kreistages TOP 19 am 07.05.2018 in Immenhausen

Anlage 2: Zusammenstellung der Fragen